Protokoll

der 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Datum:	16.05.2024	
Ort:	Beratungsraum, Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7	
Zeit:	19:00 Uhr – 20:20 Uhr	

Anwesenheit Stadträte:			
Stadtrat	Herr Pech		
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		
Stadtrat	Herr Oehme		
Stadtrat	Herr Richter		
Stadträtin	Frau Penz		
Stadtrat	Herr Rennert, D.		
Stadtrat	Herr Dr. Baldauf		
Stadträtin	Frau Sehm		
Stadtrat	Herr Kühn		
Stadträtin	Frau Sell		
Stadträtin	Frau Röpke		
Anwesenheit Stadtverwaltung:			
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan		
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek		
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke		

Gäste	Herr Peuckert

Tagesordnung öffentlicher Teil:

SGL Liegenschaften

Protokollführerin

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Protokollbestätigung der 38. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.04.2024
- 5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung

Frau Viertel

Frau Volkmer

- 6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-030/2024)
- 7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-031/2024)
- 8. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-032/2024)
- 9. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-033/2024)
- 10. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-034/2024)
- 11. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-035/2024)
- 12. Beschluss über die Annahme einer Sachspende § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-036/2024)

- 13. Beschluss zum rückständigen Grunderwerb Gehweg Augustusburger Straße (Vorlage-Nummer: VWA-037/2024)
- 14. Beschluss zur Grundstücksbereinigung Ankauf einer Verkehrsfläche an der Bahnhofstraße (Vorlage-Nummer: VWA-038/2024)
- 15. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-039/2024)
- 16. Beratung über einen Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehemalige Schule) (Vorlage-Nummer: VWA-040/2024)
- 17. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue (Komplettierungskauf) (Vorlage-Nummer: VWA-041/2024)
- 18. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-011/2024)
- 19. Beratung über einen Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB Festlegung des Nutzungsentgeltes (Vorlage-Nummer: VWA-042/2024)
- 20. Beratung über einen Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 (Vorlage-Nummer: VWA-043/2024)
- 21. Informationen

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses in dieser Legislaturperiode.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 07.05.2024 allen Stadträten durch die Deutsche Post zugestellt und in den Schaukästen des Rathauses und der Multifunktionalen Einrichtung ausgehangen. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden zusammenfassend durch den Oberbürgermeister festgestellt. Frau Sell gab an, dass ihre Unterlagen erst am Samstag, den 11.05. zugingen. Es waren 11 Stadträte anwesend und der Verwaltungsausschuss damit beschlussfähig.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch den Oberbürgermeister verlesen und durch den Verwaltungsausschuss so bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 38. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.04.2024

Das Protokoll der 38. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.04.2024 wurde bestätigt.

TOP 5

Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung

Frau Sell und Frau Sehm unterzeichnen die Protokolle der heutigen Sitzung.

TOP 6

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-030/2024)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme der Spende i.H.v. 500,00 € für die Feierlichkeiten "625 Jahre Flöha" einstimmig zu.

Beschluss Nr. 089/39/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 7

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-031/2024)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme der Spende i.H.v. 1.000,00 € für die Feierlichkeiten "625 Jahre Flöha" einstimmig zu.

Beschluss Nr. 090/39/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 8

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-032/2024)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme der Spende i.H.v. 500,00 € für die Feierlichkeiten "625 Jahre Flöha" einstimmig zu.

Beschluss Nr. 091/39/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 9

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-033/2024)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme der Spende i.H.v. 1.500,00 € für die Feierlichkeiten "625 Jahre Flöha" einstimmig zu.

Beschluss Nr. 092/39/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 10

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-034/2024)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme der Spende i.H.v. 500,00 € für die Feierlichkeiten "625 Jahre Flöha" einstimmig zu.

Beschluss Nr. 093/39/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 11

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-035/2024)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme der Spende i.H.v. 2.500,00 € für die Feierlichkeiten "625 Jahre Flöha" einstimmig zu.

Beschluss Nr. 094/39/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 12

Beschluss über die Annahme einer Sachspende § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-036/2024) Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Für die Freiwillige Feuerwehr Flöha wurden zehn Jugendfeuerwehrschutzhelme und zwei Schlauchtragekörbe gespendet.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme der Sachspende einstimmig zu.

Beschluss Nr. 095/39/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 13

Beschluss zum rückständigen Grunderwerb Gehweg Augustusburger Straße (Vorlage-Nummer: VWA-037/2024)

Den Ausschussmitgliedern ging mit der Einladung das Luftbild zu.

Im Falle von sogenanntem rückständigem Grunderwerb ist die Stadt verpflichtet, sofern der Eigentümer zustimmt, diesen anzukaufen. Bei der betreffenden Fläche an der Augustusburger Straße handelt es sich um 27 m², was einen Kaufpreis i.H.v. 139,05 € ergibt.

Die Frage von Herrn Rennert nach der Höhe der Notarkosten konnte durch Frau Viertel wie folgt beantwortet werden: die Kosten hierfür werden den Kaufpreis deutlich übersteigen. Jedoch ist der Ankauf für künftige Arbeiten wie Ausbesserung der Gehwegfläche notwendig.

Der Verwaltungsausschuss hatte keine weiteren Fragen und stimmte dem Beschlusstext einstimmig zu.

Beschluss Nr. 096/39/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 14

Beschluss zur Grundstücksbereinigung – Ankauf einer Verkehrsfläche an der Bahnhofstraße (Vorlage-Nummer: VWA-038/2024)

Für diesen Beschlussvorschlag wurde ebenfalls ein Luftbild mit der Einladung verschickt. Beim Verkauf des entsprechenden Flurstückes an der Bahnhofstraße (inklusive einem Stück Fußweg) von privat an privat wurde ein Kaufpreis von 30 € / m² gezahlt (nachgewiesen mittels Kaufvertrag). Aus diesem Grund ist der potenzielle Verkäufer nicht bereit, für eine geringere Summe zu verkaufen. Es ergibt sich damit ein Verkaufspreis i.H.v. 1.500 €.

Herr Oehme erkundigte sich danach, ob für den Bau eines geplanten Kreisverkehrs in diesem Bereich noch weitere Flächen angekauft werden müssen. Frau Viertel erklärte, dass dies lediglich noch für wenige kleine Flächen nötig sein wird. Allerdings betonte sie, dass der Ankauf eines dieser Flurstücke schwierig werden wird. Es handelt sich hierbei um das Areal im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße und Gehweg zur Eisenbahnbrücke Augustusburger Straße. Eingetragene Eigentümer sind das Deutsche Reich und ein seit etwa 80 Jahren Verstorbener.

Der Verwaltungsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss Nr. 097/39/2024039/2024)

TOP 15

Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-039/2024)

Im Ortsteil Falkenau wurde durch einen privaten Investor das sogenannte "Chinesenviertel" ersteigert. Zur Komplettierung dieses Areals möchte dieser das Flurstück 57/4 angrenzend an das Ersteigerte erwerben. Von diesem wird jedoch ein kleiner Teil für den Gehwegbau durch die Stadt Flöha benötigt.

Daher soll ihm eine Teilfläche mit einer Größe von etwa 475 m² verkauft werden. Bei einem m² Preis von 26 € ergibt sich ein vorläufiger Verkaufspreis i.H.v. 12.350 €.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrates übernommen werden.

Vorbereitung Beschlussvorlage Stadtrat am 30.05.2024, VA: Frau Pentke

TOP 16

Beratung über einen Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes – Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehemalige Schule) (Vorlage-Nummer: VWA-040/2024)

Frau Viertel erklärte, dass der ursprüngliche Käufer der ehemaligen Schule in Falkenau zwischenzeitlich an eine Privatperson verkauft hat. Dies wurde bekannt, nachdem Kontakt mit dem eigentlichen Käufer aufgenommen wurde, da keine baulichen Fortschritte zu verzeichnen waren. Hierbei wurde ebenfalls in Erfahrung gebracht, dass bislang noch kein Kaufpreis geflossen ist und somit kein rechtmäßiger Wechsel des Eigentums erfolgte. Weiterhin hat der vermeintliche neue Käufer unrechtmäßig auf dem Grundstück Bäume gefällt. Dies geschah trotz Untersagungen der Ordnungsbehörde. Aus diesen Gründen soll der Verkauf nun rückabgewickelt werden und die ehemalige Schule wieder in Besitz und Eigentum der Stadt Flöha übergehen.

Herr Dr. Baldauf erfragte, ob der "neue" Käufer für sein gesetzeswidriges Handeln belangt wurde. Frau Viertel gab an, dass sie ihn bei der unteren Naturschutzbehörde angezeigt hat. Frau Röpke erkundigte sich nach der Verfügbarkeit der 57.000 € im Haushaltsplan. Eingeplant als fester Bestandteil des Haushaltsplanes ist es nicht, da mit einer Rückabwicklung des Kaufes nicht gerechnet wurde.

Spekulationssteuer, die von Herrn Oehme erfragt wurde, wird auf die Stadt nicht zukommen. Weitere Fragen oder Einwände hatten die Ausschussmitglieder nicht.

Vorbereitung Beschlussvorlage Stadtrat am 30.05.2024, VA: Frau Pentke

TOP 17

Beratung über einen Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue (Komplettierungskauf) (Vorlage-Nummer: VWA-041/2024)

Herr Stefan erklärte, um welche Fläche neben dem Bauhof es sich handelt.

Die Firma Ticoncept hat einen Plan für Stellflächen (Garagen, Parkflächen, Lager- und Abstellmöglichkeiten und Fahrradabstellmöglichkeiten für die Bewohner) erstellt. Dieser wurde den Ausschussmitgliedern als Wandbild vorgestellt.

Frau Penz wollte wissen, wie viele Stellplätze It. Baugenehmigung gebaut werden müssen. Für das Gelände der Baumwolle gibt es ein Stellplatzkonzept, welches den Bedarf an Stellplätzen darstellt. Auf Grundlage dessen werden auch weiterhin noch Stellplätze gebaut. Sie gab zu bedenken, dass kostenpflichtige Stellplätze auch in Zukunft von den Anwohnern nicht genutzt werden.

Frau Röpke gab an, dass es durchaus auch Möglichkeiten gibt, beim Abschluss eines Mietvertrages die Verpflichtung zur Nutzung eines Stellplatzes vertraglich zu regeln. Diesen Vorschlag lehnte Herr Holuscha ab, da es sich in dem Fall um eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen den Mietern und dem Vermieter handelt.

Herr Pech regte an, dass der Bauhof in die künftige Bebauung des u.a. neuen Marktplatzes optisch sowie praktisch nicht mehr passt und schlug vor, den Bauhof komplett an den Marktsteig umziehen zu lassen. Herr Stefan erklärte, dass der dort vorhandene Platz bereits jetzt für ein Bauhofgebäude nicht ausreichend wäre.

Um alle diese Anfragen konkret beantworten zu können wurde vorgeschlagen, das Stellplatzkonzept zur Sitzung des Stadtrates mitzubringen und vorzustellen.

Vorbereitung Beschlussvorlage Stadtrat am 30.05.2024, VA: Frau Pentke

TOP 18

Beratung über einen Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-011/2024)

Dieses Thema begleitet den Stadtrat seit einigen Sitzungen. Durch die Garagengemeinschaft des Garagenhofes im Ortsteil Falkenau am Bahnhof wurde Kaufantrag für diesen gestellt. Da sich die Fläche grundsätzlich auf Wohnbauland befindet, sollte ein Verkaufspreis von $26 \in /$ m 2 angesetzt werden. Allerdings wurde im ersten Beschlussvorschlag ebenfalls der mittlere Bodenrichtwert von $12 \in /$ m 2 für Garagenland aufgenommen. Hieraus ergab sich die Diskussion, zu welchem m 2 Preis die Fläche verkauft werden soll. Es herrschte zwischen den Stadträten und der Verwaltung seit einigen Sitzungen Uneinigkeit darüber, wie dieser Fall gehandhabt werden soll.

Schlussendlich wurde der Beschlusstext wie folgt vorbereitet:

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBI. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstück Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste) zu einem Ankaufspreis in Höhe von 20.145,00 €.

Begründung:

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt."

Am 11.04.2024 gingen der Stadtverwaltung die neuen Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Landkreises Mittelsachsen zu. Auf Grundlage dessen wurde der Beschlussvorschlag angepasst. Den Ausschussmitgliedern wurde Einsicht in diese Liste gewährt.

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag und erbat eine Begründung, warum der Stadtrat von Flöha unter dem angegebenen Wert der Bodenrichtwerte verkaufen möchte.

Frau Röpke gab an, dass die Belastung durch ein Wegerecht als Begründung ausreichend sein sollte. Hierauf wiederum gab Frau Viertel an, dass die Bewertung eines solchen Wegerechtes (und der daraus resultierenden Wertminderung des Grundstücks) nur durch einen öffentlich bestellten Gutachter erfolgen kann. Ohne diese Wertangabe sei die Begründung der Wertminderung laut einer Verwaltungsvorschrift nicht ausreichend. Außerdem betonte sie, wie in den vorangegangen Sitzungen, dass in ihren Augen ein Verkehrswertgutachten der einzig richtige und rechtlich sichere Schritt wäre. Dieses wurde jedoch bereits in vorherigen Sitzungen abgelehnt.

Herr Pech argumentierte, dass der jährliche Pachtzins nicht die tatsächlichen Kosten für Instandhaltung widerspiegelt. Außerdem ist es in seinen Augen unrealistisch, dass auf dieser Fläche Wohnbebauung stattfinden soll. Bei 39 Garagenbesitzern ist es schier unmöglich, diese Fläche als Wohnbauland zu erhalten. Frau Sell schloss sich seinen Vorschlägen zur Begründung an.

Stadtrat Pech gab an, dass es ihm durchaus bewusst ist, dass ein Verkauf unter Wert nicht rechtmäßig ist. Jedoch gab er auch zu bedenken, dass soziale Aspekte als Stadtrat nicht aus den Augen verloren werden sollen. Diese durften und wurden auch bei vorangegangenen Grundstücksverkäufen als Entscheidungsgrundlage genutzt.

Sein Formulierungsvorschlag für den Beschlusstext lautet: Perspektivisch wird in den nächsten Jahren keine Wohnbebauung auf dieser Fläche umsetzbar sein. Durch die Stadt bestand und besteht kein Interesse, diesen Garagenhof weiterhin im Besitz zu halten. Da es interessierte Käufer gibt, soll diesen der Garagenhof zum Investitionsschutz verkauft werden.

Es erfolgte eine Abstimmung zur Übernahme der Beschlussvorlage in den Stadtrat:

Zustimmung: 5 Stimmen
Gegenstimmen: 4 Stimmen
Enthaltung: 3 Stimmen.

Damit wird der Beschlusstext mit der erarbeiteten Formulierung in die Sitzung des Stadtrates übernommen.

Vorbereitung Beschlussvorlage Stadtrat am 30.05.2024, VA: Frau Pentke

TOP 19

Beratung über einen Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB – Festlegung des Nutzungsentgeltes (Vorlage-Nummer: VWA-042/2024)

Frau Viertel erklärte, dass das Schuldrechtsanpassungsgesetz ausgelaufen ist. Dieses besagt, dass alle Baulichkeiten, wie z.B. eine Garage, kraft Gesetz wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks sind. Ein Verkauf der Garage durch den Pächter ist damit ausgeschlossen. Die Stadt ist daher verpflichtet, bestehende Pachtverträge von Garagen anzupassen. Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, ab 01.01.2025 allen Pächtern einen Nutzungsvertrag anzubieten. Das monatliche Entgelt soll dann bei 10,00 € liegen. Hinzu käme noch die Mehrwertsteuer. Das Nutzungsentgelt soll ausschließlich für die angepassten Garagenpachtverträge gelten, sodass die Instandhaltung weiterhin dem Nutzer obliegt.

Frau Penz erfragte, wer die Flächen vor und um die Garage herum instandhalten muss. Frau Pentke entgegnete, dass dies mit zur Verpflichtung des Garagennutzers gehört. Stimmt ein derzeitiger Garagenpächter der Anpassung der Verträge nicht zu, so erfolgt die Kündigung des Pachtverhältnisses.

Vorbereitung Beschlussvorlage Stadtrat am 30.05.2024, VA: Frau Pentke

TOP 20

Beratung über einen Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 (Vorlage-Nummer: VWA-043/2024)

Für ein bestehendes Kommunaldarlehen der Sparkasse läuft am 30.06.2024 die Zinsbindung aus und dieses soll umgeschuldet werden. Da entsprechende Angebote von Banken immer nur für sehr kurze Zeit (i.d.R. etwa einen halben Tag) gültig sind, soll der Oberbürgermeister für schnellen Handlungsspielraum ermächtigt werden.

TOP 21

Informationen

Frau Pentke gab an, dass der Haushaltsbescheid ohne Beanstandung von der Rechtsaufsichtsbehörde Anfang Mai eingegangen ist. Der städtische Haushalt ist damit freigegeben.

Herr Mrosek informierte, dass im Mai noch ein Beschluss zum Thema Entwicklungskonzeption Stadtbibliothek gefasst werden muss.

Holuscha Oberbürgermeister

Ausschussmitglied Frau Sehm

Protokoll Frau Volkmer

Ausschussmitglied Frau Sell

Flöha, 11.06.2024